

Absender:

Tel.: _____

An
Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister
Ordnungsamt
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg

Eingangsstempel
32-35-01
Geschäftszeichen

Antrag

zur Erteilung einer glücksspielrechtlichen Erlaubnis nach § 24 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) i. V. m. § 16 Ausführungsgesetz Glücksspielstaatsvertrag NRW (AG GlüStV NRW) (EINZELSPIELHALLE)

1. Angaben zum Antragsteller bzw. gesetzlichen Vertreter einer juristischen Person (Geschäftsführer)

Hinweis: Bei mehreren gesetzlichen Vertretern ist das Beiblatt „gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person“ für jeden weiteren gesetzlichen Vertreter auszufüllen.

Name, Vorname, ggf. Geburtsname _____
Geburtstag, Geburtsort, Geburtsland _____

Wohnanschrift:
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl, Ort _____
Telefon, E-Mail (für Rückfragen) _____
Staatsangehörigkeit
 Personalausweis Pass Nr. _____

Ausstellung durch _____ am _____

Bei Ausländern: Es liegt eine Aufenthaltsberechtigung Aufenthaltsbefugnis/-erlaubnis vor, die von _____ am _____ ausgestellt wurde.

Die Aufenthaltsbefugnis/-erlaubnis enthält folgende Auflage oder Beschränkung:

als Vertreter der (Name der juristischen Person) _____

Aufenthalt des Antragstellers in den letzten 5 Jahren mit Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
von _____ bis _____ in _____
von _____ bis _____ in _____
von _____ bis _____ in _____

2. Angaben zum Gewerbebetrieb

Firmenname _____
bei jur. Person: Ort u. Nr. der Eintragung _____
Geschäftsadresse der Hauptniederlassung:
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl, Ort _____
Telefon, E-Mail _____
Finanzamt, Steuernr. _____

3. Angaben zur Betriebsstätte (Spielhallenstandort/ Standort der Spielhalle bzw. Verbundspielhalle)

Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl, Ort _____

Katastermäßige Bezeichnung des Betriebsgrundstücks:

Gemarkung: _____

Flur: _____

Flurstück: _____

Der Betrieb wird neu eingerichtet.
 erweitert.
 übernommen von _____.

Ich bin Eigentümer.
 Pächter, das Objekt gehört _____.

Beschreibung der Betriebsräume: Grundfläche: _____ qm
Spielfläche: _____ qm
Stockwerk: _____

Folgende Toilettenanlagen sind für die Spielhalle vorhanden:

___ WC Damen ___ WC Herren ___ Standbecken

Der Eingang zur Spielhalle erfolgt über eine allgemein zugängliche Fläche.

Ja. Nein. Der Eingang erfolgt über: _____

Besonderheiten (z. B. Vorraum, etc.) _____

Befindet sich im gleichen Gebäude/Gebäudekomplex eine Wettvermittlungsstelle?

Nein. Ja.

Befindet sich eine weitere Spielhalle in unmittelbarer Nähe (unter 350 m Luftlinie)?

Nein. Ja. Straße, Hausnummer: _____

Bitte die zusätzlichen Voraussetzungen unter dem Punkt Sonderregelung Seite 6 beachten!

Befinden sich Schulen und/oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in unmittelbarer Nähe (unter 350 m Luftlinie)?

Nein. Ja. Entfernung: _____ m

Befinden sich in der Spielhalle einschließlich des Eingangsbereichs und aller zu ihr gehörenden Flächen, über die der Betreiber die unmittelbare Verfügungsgewalt ausübt, EC-Geräte oder sonstige Geräte zur Bargeldabholung?

Nein. Ja.

Voraussichtlicher Name des Betriebes: _____

Hinweis: Als Bezeichnung des Unternehmens ist lediglich das Wort „Spielhalle“ zulässig (§ 16 Abs. 8 AG GlückStV NRW)!

Welchen Schriftzug trägt die Werbeanlage? _____

Hinweis: Foto beifügen!

Der Betrieb dient

a) zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c Abs. 1 GewO)

Nein. Ja.

b) zur Veranstaltung anderer Spiele mit Gewinnmöglichkeit (§ 33d Abs. 1 GewO)

Nein. Ja.

c) zur Aufstellung von Unterhaltungsspielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit

Nein. Ja.

Aufgestellt werden: *(Bitte Anzahl der Geräte eintragen.)*

___ Geldspielgeräte

___ Warenspielgeräte

___ Unterhaltungsspiele/Spieleinrichtungen

Bitte die Art und die Anzahl der Unterhaltungsspiele/Spieleinrichtungen, die aufgestellt werden sollen, eintragen:

Art: _____ Anzahl: _____

Art: _____ Anzahl: _____

Art: _____ Anzahl: _____

Dem Antrag ist eine Skizze beizufügen, aus der die Verteilung aller Geräte auf die Räumlichkeiten hervorgeht!

Liegt die erforderliche Aufstellerlaubnis gemäß § 33c Abs. 1 GewO vor?

Um Spielgeräte in Deutschland aufstellen zu dürfen, benötigen Sie eine allgemeine Aufstellerlaubnis.

Bei der allgemeinen Aufstellerlaubnis handelt es sich um eine personenbezogene Erlaubnis zum Aufstellen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten.

Nein. Ja. Inhaber dieser Erlaubnis ist _____.

Wird zeitgleich mit dieser Erlaubnis durch den Unterzeichner beantragt.

Liegt die erforderliche Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellortes gemäß § 33c Abs. 3 GewO vor?

Wenn Sie Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten aufstellen möchten, muss der Betriebsort dafür als geeignet anerkannt werden. Dabei handelt es sich um die sogenannte Geeignetheitsbestätigung.

Nein. Ja. Inhaber dieser Erlaubnis ist _____.

Wird zeitgleich mit dieser Erlaubnis durch den Unterzeichner beantragt.

4. Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers bzw. des/der gesetzlichen Vertreter/s einer juristischen Person (Geschäftsführer)

Hinweis: Bei mehreren gesetzlichen Vertretern ist das Beiblatt „gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person“ für jeden weiteren gesetzlichen Vertreter auszufüllen.

4.1 Ist Ihnen in der Vergangenheit schon einmal eine Erlaubnis nach § 24 GlüStV erteilt worden?

Nein. Ja. Name und Anschrift des Betriebes:

Von welcher Behörde?

4.2 Welches Gewerbe bzw. welchen Beruf haben Sie bis jetzt ausgeübt?

4.3 Waren Sie in den letzten 5 Jahren bereits selbständig oder als gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person tätig?

Nein. Ja. Einzelunternehmen
 als gesetzlicher Vertreter einer juristischen Person
Name der juristischen Person:

Anschrift des Betriebes (auch bei Einzelunternehmen angeben)

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

4.4 Sind Strafverfahren gegen Sie eingeleitet worden? (Bezieht sich auf die letzten 5 Jahre.)

Nein. Ja. Welche? _____

Befindet sich ein Strafverfahren gegen Sie derzeit im laufenden Verfahren?

Nein. Ja. Bei welcher Behörde? _____

Aktenzeichen: _____

4.5 Sind Bußgeldverfahren wegen gewerblicher Verstöße gegen Sie eingeleitet worden?

(Bezieht sich auf die letzten 5 Jahre.)

Nein. Ja. Welche? _____

Befindet sich ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Sie derzeit im laufenden Verfahren?

Nein. Ja. Bei welcher Behörde? _____

Aktenzeichen: _____

4.6 Sind gegen Sie Berufsverbote ausgesprochen worden oder Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig?

Nein. Ja. Für das Verfahren zuständige Behörde: _____

Aktenzeichen: _____

4.7 Ist gegen Sie ein Verfahren zur Versagung oder Widerruf einer Gewerbeerlaubnis anhängig?

Nein. Ja. Für das Verfahren zuständige Behörde: _____

Aktenzeichen: _____

4.8 Bestehen gegen Sie gerichtliche Eintragungen wegen „Beantragung eines Haftbefehls“ oder „Abgabe eidesstattlicher Versicherung“?

Nein. Ja. Amtsgericht in: _____
Aktenzeichen: _____

4.9 Ist über Ihr Vermögen in den letzten 10 Jahren ein Vergleichs-, Insolvenz- oder Konkursverfahren eröffnet oder ein Eröffnungsantrag mangels Masse abgewiesen worden?

Nein. Ja. Wann? _____
Wo? _____
Aktenzeichen: _____

Die in den beigefügten Grundrisszeichnungen angegebenen Maße und Verwendungszwecke der einzelnen Räume entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und bin mir darüber im Klaren, dass falsche Angaben eine Strafverfolgung und außerdem die Versagung oder Rücknahme der Erlaubnis zur Folge haben können. Außerdem ist mir bekannt, dass die Ausübung des Gewerbes vor Erteilung der o. g. Erlaubnis eine Ordnungswidrigkeit nach § 23 Abs. 1 Nr. 7 AG GlüStV darstellt.

Mir ist bekannt, dass bei einer begonnenen Antragsprüfung sofort 100 % der Verwaltungsgebühren und bei einer danach erfolgten Rücknahme des Antrags 75 % der Verwaltungsgebühren gemäß § 15 Abs. 2 Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) fällig werden.

Von den beigefügten Ausführungen zur EU-Datenschutzgrundverordnung habe ich Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Beizubringende Unterlagen:

Einzelunternehmer oder für <u>jeden</u> Vertreter der juristischen Person:	
Führungszeugnis (zur Vorlage bei der hiesigen Behörde, Gewerbeamt Heinsberg – Belegart -0)	<input type="checkbox"/> beantragt
Gewerbezentralregisterauskunft (zur Vorlage bei der hiesigen Behörde, Gewerbeamt Heinsberg – Belegart – 9)	<input type="checkbox"/> beantragt
Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt (des Wohnsitzes)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Auszug aus dem Vollstreckungsportal (ist online zu beantragen)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Kopie des Ausweisdokumentes Sofern die Meldeadresse im Ausweisdokument nicht ersichtlich ist, ist zusätzlich die Vorlage einer Meldebescheinigung erforderlich.	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht <input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
bei Nicht-EU-Bürgern: Kopie des Aufenthaltstitels (samt evt. Zusatzblätter o. ä. – die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit muss gestattet sein)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht

Juristische Person	
Gewerbezentralregisterauskunft (zur Vorlage bei der hiesigen Behörde, Gewerbeamt Heinsberg – Belegart – 9)	<input type="checkbox"/> beantragt
Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt (der Hauptniederlassung)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Auszug aus dem Vollstreckungsportal (ist online zu beantragen)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Handelsregisterauszug (bei juristischen Personen in Gründung den notariellen Gesellschaftsvertrag)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht

Spielhalle		
Pachtvertrag	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Amtlicher Lageplan	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Grundrisszeichnung mit Anordnung der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Sozialkonzept (§6 GlüStV)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Nachweis über Teilnahme am Sperrsystem (§§ 8-8c GlüStV)	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	<input type="checkbox"/> wird nachgereicht

weitere vorzulegende Dokumente:
Gewerbeanmeldung (sofern bereits eine Hauptniederlassung in einem anderen Stadtgebiet besteht)
Aufstellerlaubnis gemäß § 33 c Abs. 1 GewO (falls diese nicht zeitgleich beantragt wird; siehe Seite 3)
Bestätigung über die Geeignetheit des Aufstellortes gemäß § 33 c Abs. 3 GewO (falls diese nicht zeitgleich beantragt wird, siehe Seite 3)

Sonderregelung (gemäß § 16 Abs. 4 AG GlüStV NRW)	
Verringerung des Mindestabstandes zu anderen Spielhallen (100 m müssen gewahrt bleiben)	
Die Voraussetzungen müssen von <u>allen</u> Spielhallen, die untereinander den Mindestabstand von 350 m unterschreiten, eingehalten werden!	
<i>Hinweis: Jede Halle muss einen Antrag zur Erteilung einer glücksspielrechtlichen Erlaubnis stellen!</i>	
Geldspielgeräteaufstellung einzeln oder mit einer Sichtblende getrennt in einer Tiefe von min. 0,8 m, gemessen von der Gerätefront in Höhe mindestens der Geräteoberkante, in einem Abstand von 1 m (§ 16 Abs. 4 Nr. 1 AG GlüStV NRW)	<input type="checkbox"/> wird erfüllt
zweimal tägliche Überprüfung des ausreichend vorhandenen Informationsmaterials mit Protokollierung (§ 16 Abs. 4 Nr. 2 AG GlüStV NRW)	<input type="checkbox"/> wird erfüllt (Musterprotokoll ist beizufügen)
Anbringung Suchtrisikoinformationen und mögliche negative Folgen des Glücksspiels, die Möglichkeit der Selbst- und Fremdsperre und min. eine Suchthilfeeinrichtung einschl. deren Kontakt von außerhalb der Spielhalle gut sichtbar und lesbar in unmittelbarer Nähe des Eingangs der Spielhalle (§ 16 Abs. 4 Nr. 3 AG GlüStV NRW)	<input type="checkbox"/> wird erfüllt (Fotodokumentation ist beizufügen)
Unterrichtung mit Sachkundenachweis <u>Betreiber</u> gemäß § 16 Abs. 4 Nr. 4 AG GlüStV NRW	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Unterrichtung mit Sachkundenachweis <u>Spielhallenleitung</u> gemäß § 16 Abs. 4 Nr. 4 AG GlüStV NRW	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Schulungsnachweise Personal gemäß § 16 Abs. 4 Nr. 5 AG GlüStV NRW	<input type="checkbox"/> sind beigefügt <input type="checkbox"/> werden nachgereicht
Zertifizierungsnachweis für die Spielhallen gemäß § 16 Abs. 4 Nr. 6 AG GlüStV NRW	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Schriftliche Erklärung/en aller Nachbarspielhallen zur Einhaltung der Voraussetzungen nach § 16 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 bis 6 AG GlüStV NRW, die sich in einem Mindestabstand (Eingang zu Eingang – Luftlinie) von 100 m und unter 350 m befinden (§ 16 Abs. 5 AG GlüStV NRW)	<input type="checkbox"/> ist/sind beigefügt <input type="checkbox"/> wird/werden nachgereicht

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf die Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle werden bei Ihnen personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Stadt Heinsberg –Der Bürgermeister-
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/140
Fax: 02452/14-1095
E-Mail-Adresse: stadt@heinsberg.de
Internet-Adresse: www.heinsberg.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Heinsberg
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/141410
E-Mail-Adresse: datenschutz@heinsberg.de

3. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle erteilen zu können.

b) Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind § 24 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) i. V. m. § 16 Ausführungsgesetz NRW zum Glücksspielstaatsvertrag (AG GlüStV).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger der Daten ist das Ordnungsamt der Stadt Heinsberg. Da es sich um einen Gewerbebetrieb handelt, können die erhobenen Daten an alle in den §§ 11, 14 GewO genannten Empfänger weitergeleitet werden. Der Name, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit des Gewerbetreibenden dürfen allgemein zugänglich gemacht werden.

6. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

- entfällt -

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

10 Jahre nach Erlöschen der Bestätigung

8. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Heinsberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Bogens.

11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.

Diese Pflicht ergibt sich aus § 24 GlüStV i. V. m. § 16 AG GlüStV.

Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann die Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle nicht erteilt werden.